

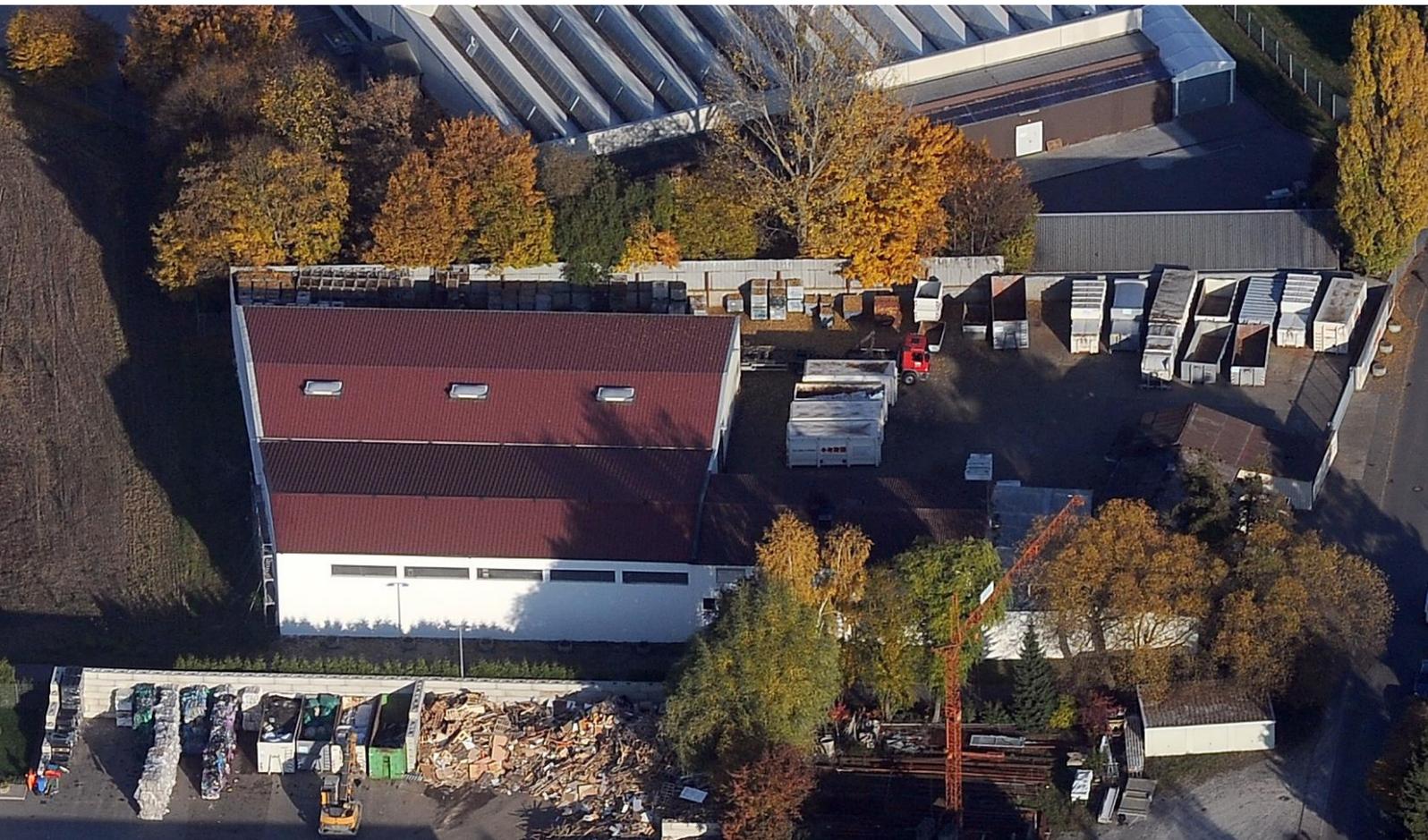


KURZ

Für ein sicheres Miteinander Sonderabfall-Zwischenlager Öhringen KURZ Entsorgung GmbH

„Information der Öffentlichkeit“ gemäß § 8a und § 11 sowie
Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stand: August 2024



Vorwort und Anlagenbeschreibung

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen oder Gemischen sind wir ein sog. Betriebsbereich der oberen Klasse, für den die Grund- und erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung) Anwendung finden. Hierzu gehört die Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV, die wir Ihnen mit dieser Informationsschrift gerne geben. Die Anzeige nach § 7 (1) liegt der zuständigen Behörde vor, der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV wird derzeit erstellt.

Funktionsweise der Anlage und Tätigkeiten

Der Betriebsbereich der KURZ Entsorgung GmbH dient der Zwischenlagerung und Kommissionierung von Sonderabfällen. Dazu werden die Abfälle in Containern oder ortsbeweglichen Gebinden wie IBC, Fässer oder Kanistern von LKW abgeladen, gewogen, zwischengelagert, kommissioniert und vor dem Abtransport zu geeigneten Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen erneut gewogen.

Gefahren

Vorhandene gefährliche Stoffe und Gemische

Im Betriebsbereich sind Abfälle mit gefährlichen Stoffen oder Stoffgemischen vorhanden. Diese Stoffe können unterschiedliche Charakteristiken aufweisen und lassen sich für den Großteil wie folgt zusammenfassen:

	Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Altöl oder Lösemittelabfälle)
	Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe (z.B. Lithiumbatterien, Wasserstoffperoxid)
	Korrosive und ätzende Stoffe und Gemische (z.B. Säuren- und Laugenabfälle)
	Gewässergefährdende Stoffe und Gemische (z.B. Altöl, schwermetallhaltige Abfälle)
	Akut Toxische Stoffe (z.B. Gemische mit Methanol)
	Stoffe und Gemische mit spezifischer Zielorgan-Toxizität (z.B. Gemische mit Methanol)

Was kann bei einem Unfall passieren?

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu einem Unfall oder einem Störfall kommen, kann das zu nachstehend aufgeführten Gefährdungen von Menschen und Umwelt führen. Der angemessene Sicherheitsabstand um die Anlage wird in einem Gutachten ermittelt. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind vernünftigerweise auszuschließen.

Brand und Explosion

Bildung gesundheitsschädlicher Gase aus bei einem Brand sich entwickelnden Verbrennungsvorgängen, starke Hitzeentwicklung und mögliche Explosionen.

Freisetzung umweltgefährlicher Stoffe

Verunreinigung von Böden, Grundwasser oder Kanalisation durch Auslaufen größerer Mengen umweltgefährdender Flüssigkeiten.

Bildung toxischer Gase durch chemische Reaktionen

Durch chemische Reaktionen oder Brand können Stoffe miteinander reagieren und gesundheitsschädliche Gase bilden und sich ausbreiten.

Wie erkenne ich eine Gefahr?

- Sichtbare Zeichen (z.B. Feuer, Rauch)
- Unübliche (stechend oder beißende) Gerüche
- Lauter Knall und andere unübliche Geräusche

Wie werde ich alarmiert?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Kommunale Radiosender
- Warnapplikationen wie z.B. NINA oder KATWARN

Wie verhalte ich mich im Notfall?

- Entfernen Sie sich vom Unfallort
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie die Be- und Entlüftung sowie die Klimaanlage aus
- Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen
- Kontaktieren Sie bei Beschwerden einen Arzt

Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungsdiensten.

Schutzmaßnahmen

Wir sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen getroffen. Diese sind unter anderem:

- Einsatz von qualifiziertem und geschultem Personal
- Zutrittsbeschränkungen
- Regelmäßige Überprüfungen von Anlagen und Lagereinrichtungen nach Prüfplan
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits
- Rückhaltevolumen, abgedichtete Flächen und organisatorische Maßnahmen für wassergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (z.B. unterteilte Brandabschnitte und Brandmeldeanlage) Explosionsschutzmaßnahmen
- Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans, der mit der Feuerwehr und der unteren Katastrophenschutzbehörde kommuniziert wird.

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.2 - Industrie/Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung entnehmen Sie bitte <https://www.kurz-entsorgung.de/wir-ueber-uns/standorte/oehringen-sonderabfall/> Ausführlichere Informationen und Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt werden.

Ansprechpartner

Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich an:

Betreiberin:

KURZ Entsorgung GmbH

Standort des Betriebsbereichs:

KURZ Entsorgung GmbH
Gleiwitzer Straße 8
74613 Öhringen

Kontakt:

Tel.: 07941 64981-0
E-Mail: dispo-sonderabfall@kurz-entsorgung.de



© KURZ Holding GmbH